

Distr@I – Förderprogramm Digitalisierung stärken – Transfer leben

Merkblatt zur Förderlinie 4A: Validierung im digitalen Kontext

In der Hochschulforschung entstehen spannende neue Erkenntnisse, die überwiegend in Publikationen münden und damit einer breiten Öffentlichkeit zugeführt werden. Ergebnisse könnten bereits frühzeitig von den Forschenden in der Hochschule dahingehend geprüft werden, ob daraus eine marktrelevante Anwendung entstehen kann. Um herauszufinden, ob Ergebnisse aus der Hochschulforschung in eine mögliche Anwendung transferiert werden können, bedarf es mitunter aber eines langjährigen, mühevollen und kostenintensiven Validierungsprozesses. Erst dann kann objektiv bewertet werden, ob aussichtsreiche Forschungsergebnisse auch tatsächlich das Potenzial für eine marktrelevante Anwendung aufweisen und sich das Risiko einer anschließenden Unternehmensgründung lohnt.

Diese Fördermaßnahme dient dazu, die Überführung von Forschungsergebnissen aus den hessischen Hochschulen in die wirtschaftliche Anwendung zu beschleunigen, erfolgreiche digitale Innovationen sichtbar zu machen und letztendlich Ausgründungen zu unterstützen.

Fördergegenstand

Gefördert werden Vorhaben zur Validierung von Forschungsergebnissen mit digitalem Bezug an hessischen Hochschulen. Das dort angestellte wissenschaftliche Personal bzw. Absolvierende sollen dabei unterstützt werden, das Innovationspotenzial von zuvor selbsterbrachten Forschungs- und Entwicklungsergebnissen zu prüfen, nachzuweisen sowie mögliche Anwendungsbereiche im wirtschaftlichen Kontext für sich zu erschließen.

Es ist das Ziel der Fördermaßnahme, Angestellte und Absolvierende einer Hochschule durch die praxisorientierte Validierung ihrer Ergebnisse dabei zu unterstützen, eine Existenz- bzw. Unternehmensgründung anzustoßen. Gleichzeitig kann das Risiko für Dritte, in die weitere Entwicklung zu investieren, verringert werden. Marketing- und Vertriebstätigkeiten sind nicht zuwendungsfähig. Investitionen sind von einer Förderung ausgenommen.

Förderziel

Ziel ist die Überprüfung und Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen zu innovativen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen mit digitalem Bezug. Die Förderung von wissenschaftlichem Personal kann beispielsweise Tätigkeiten zur Entwicklung von praxisgerechten Demonstratoren oder Funktionsmodellen, die Durchführung von Testreihen oder Pilotanwendungen, die anwendungsorientierte Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen, die Anpassung an neue Anwendungsbereiche sowie die Analyse und Bewertung wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Innovationspotenziale umfassen.

Gestärkt werden sollen Teams von mind. zwei bis max. fünf Wissenschaftler/innen bzw. Vollzeitäquivalenten (das Gründerteam) an Hochschulen in der Validierungsphase eines digitalen Vorhabens. Gleichzeitig soll der Entrepreneurgedanke an den Hochschulen verankert werden, insbesondere mit Blick auf die besondere Dynamik im Bereich der Digitalisierung.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind die staatlich anerkannten hessischen Hochschulen.

Unternehmen können als assoziierte Partner eingebunden werden, um beispielsweise unentgeltlich Produkte und Verfahren zu erproben sowie Daten und Anlagen oder Personal für Experteninterviews zur Verfügung zu stellen.

Art und Umfang der Förderung

Validierungsvorhaben aus dem Bereich Digitalisierung können mit anteiligen Zuschüssen in Höhe von bis zu 1.000.000 Euro (Förderquote max. 100 %) aus Landesmitteln gefördert werden. Die Laufzeit der Vorhaben ist auf 12 - 24 Monate begrenzt.

Zuwendungsfähig sind die direkten Personalausgaben von mind. zwei und max. fünf Wissenschaftler/innen bzw. Vollzeitäquivalenten, soweit und solange sie für das Vorhaben der Validierungsforschung eingesetzt werden. Zusätzlich zu den direkten Personalausgaben sind die Gemeinkosten pauschal zuwendungsfähig, wobei 15 % der förderfähigen direkten Personalausgaben als förderfähige Gemeinkosten anerkannt werden. Übersteigen die tatsächlichen Ausgaben diesen Pauschalbetrag, werden diese nicht gesondert abgerechnet. Dies gilt zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens. Ein Nachweis über die tatsächlich entstandenen Gemeinkosten ist nicht zu erbringen. Reisekosten werden als Bestandteil der Gemeinkosten berücksichtigt und sind nicht zusätzlich zuwendungsfähig. Anfallende Sachausgaben sind anzugeben, durch die antragstellende Hochschule zu tragen und im Rahmen der Förderung nicht zuwendungsfähig.

Gefördert werden können nur nichtwirtschaftliche Tätigkeiten der Einrichtung. Eine Förderung ist nicht möglich, sofern bereits Vereinbarungen mit Verwertern oder Anwendern in Bezug auf den Fördergegenstand geschlossen wurden oder wirtschaftlich verwertbare Nutzungsrechte Dritter bestehen.

Das Vorhaben ist in Hessen durchzuführen, die Mittel sind in Hessen einzusetzen.

Antrags- und Förderverfahren

Ein Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen haben. Das Antragsverfahren ist zweistufig. Die Projektskizze und die Projektbeschreibung werden rechtskräftig unterschrieben über das Präsidium der Hochschule im Fachreferat eingereicht. Die Hochschulleitung dokumentiert damit ihr besonderes Interesse an der geplanten Hochschulausgründung.

Stufe 1:

Die **erste Stufe** beginnt mit der elektronischen Einreichung einer Skizze beim Fachreferat. Die antragstellende Hochschule begleitet die gesamte Antragstellung federführend und beschreibt eigene Leistungen (z. B. Rechtsberatung, Inkubator, Ausstattung, Sachmittel) sowie die Unterstützung über den gesamten Projektzeitraum. Die eingereichte Skizze wird vom Fachreferat geprüft und der Jury vorgelegt (s. u.). Im positiven Fall wird der Antragssteller zur Erstellung einer Projektbeschreibung aufgefordert.

Stufe 2:

Diese Projektbeschreibung ist in der **zweiten Stufe** ebenfalls elektronisch beim Fachreferat einzureichen. In der Projektbeschreibung, welche auf der zuvor ausgearbeiteten Skizze aufbaut, sind das Vorhaben und die angestrebten Ergebnisse vertiefend darzulegen und ggf. Auflagen der Jury zu berücksichtigen.

Das Fachreferat stellt für Skizze und Projektbeschreibung Gliederungshilfen zur Verfügung (siehe Kontakt & Beratung). Damit die Förderfähigkeit und die Förderwürdigkeit eines beantragten Vorhabens bewertet werden kann, sollen im Rahmen der Projektbeschreibung die vorgegebenen Punkte verständlich und so konkret wie möglich dargestellt werden. Abweichende oder unvollständige Angaben können die Bearbeitung verzögern oder zur Ablehnung führen.

Von eingebundenen Unternehmen sind Absichtserklärungen über die Motivation und beabsichtigte Leistungen beizufügen. Alle Unterlagen werden nach Einreichung auf Vollständigkeit und inhaltliche Anforderungen anhand transparenter Bewertungskriterien (s. u.) geprüft. In der Regel wird zur Projektbeschreibung ergänzend ein externes Fachgutachten eingeholt. Die eingereichten und eingeholten Unterlagen finden Eingang in regelmäßig tagende Jurysitzungen und werden diskutiert und beraten. Mit Einreichung der Projektbeschreibung wird das Team für eine Präsentation (Pitch) seines Vorhabens zur Jurysitzung eingeladen. Im positiven Fall wird eine Förderempfehlung ausgesprochen.

Gleichzeitig zur Projektbeschreibung ist bei der WIBank ein Antrag für die Prüfung der formalen Anforderungen zu stellen. Die Anträge stehen auf der WIBank-Website (siehe Kontakt & Beratung) bereit. Im begründeten Ausnahmefall kann auch ein vorzeitiger Vorhabenbeginn bei der WIBank beantragt werden. Nach erfolgreicher abschließender Prüfung des formalen Antrags durch die WIBank wird ein Zuwendungsbescheid erstellt. Sobald dieser bestandskräftig ist oder eine formelle Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns erteilt wurde, kann mit dem Vorhaben begonnen werden.

Während der Projektlaufzeit können Fördermittel bei der WIBank abgerufen werden. Nach Ablauf eines Haushaltjahres ist ein Nachweis über die Verwendung der Mittel anhand prüfbarer Belege zu erbringen. Nach Abschluss des Vorhabens ist ein ausführlicher Sachbericht in digitaler Form vorzulegen. Für den Sachbericht wird eine Gliederung zur Verfügung gestellt.

Vor Abschluss des ersten Förderjahres wird das Vorhaben im Hinblick auf den bisherigen Projektfortschritt, die erreichten Ergebnisse/Meilensteine in Bezug auf das angestrebte Projektziel, Erfolge, Hindernisse und Abweichungen geprüft (Zwischenevaluierung). Bei Abweichungen sind Lösungswege und ggf. eine Neuplanung der nächsten Schritte (Arbeits- und Meilensteinplan, Ausgaben- und Finanzierungsplan) erforderlich. Bei positiver Bewertung der Zwischenergebnisse kann das beantragte zweite Projektjahr fortgeführt werden.

Das Projekt wird zum Ende der Projektlaufzeit auf Basis des eingereichten Abschlussberichts geprüft (Abschlussevaluierung).

Die notwendigen Informationen und Unterlagen für die Zwischen- und Abschlussevaluierung werden frühzeitig vom Fachreferat bereitgestellt.

Bewertungskriterien

Die Vorhaben werden nach einem standardisierten Schema anhand der Antragsunterlagen in folgenden Kategorien bewertet:

- Darstellung der Innovation und Ausgangslage
- Darstellung der Inhalte und Ziele
- Darstellung der Akteure und der Kompetenzen
- Darstellung des Marktpotentials und Wettbewerbs
- Darstellung der wirtschaftlichen Verwertbarkeit
- Darstellung der Nachhaltigkeitspotentiale

Fördergrundlagen

Der Bewilligung, Auszahlung sowie Prüfung der Verwendung liegen in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde:

- Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung digitaler Technologien und Innovationen vom 20. September 2021 (StAnz. 38/2021, S. 1174)
- Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01)
- Landeshaushaltsordnung des Landes Hessen (LHO) §23 und §44 und Anlage 2 zu § 44 (ANBest-P)
- Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen; Hessisches Vergabe- und Tariffreugesetz (HVTG)

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Kontakt und Beratung

Vor Beginn eines Vorhabens können **fachliche Fragen** mit den Ansprechpersonen im Fachreferat geklärt werden.

Die Kontaktdaten, die Gliederung für die Skizze und die Projektbeschreibung sind auf folgender Internetseite zu finden:

<https://digitales.hessen.de/>

Formale Fragen zur Förderung können mit den Ansprechpersonen in der WIBank besprochen werden.

Die Kontaktdaten sowie der formale Antrag auf Förderung sind auf folgender Internetseite zu finden:

<https://www.wibank.de/wibank/distral/distr-I-518138>